



[Wiedererwägung] Öffentlicher Verkehr, Zuordnung politische & operative Zuständigkeit

Mit Beschluss Nr. 97 vom 28. Juli 2026 hat der Gemeinderat für die Amtsperiode 2026 – 2030 die Delegationen festgelegt. Gemäss Ziffer 2 des Beschlusses ist der öffentliche Verkehr politisch dem Ressortvorsteher Tiefbau & Werke zugeordnet worden.

Aus politischen Gründen soll die Zuständigkeit für den öffentlichen Verkehr jedoch weiterhin beim bisher zuständigen Mitglied des Gemeinderats, dem Ressortvorsteher Immobilien & Freizeitanlagen, liegen. Damit die operative Zuständigkeit innerhalb der Verwaltung einheitlich wahrgenommen werden kann, soll der öffentliche Verkehr administrativ der Verwaltungsabteilung Immobilien & Freizeitanlagen zugeordnet werden.

Zuständiges Geschäftsfeld: Präsidiales